

Bündnisses der antifaschistisch-demokratischen Kräfte beruhen sollte. Dabei sollte die Existenz von demokratischen Parteien und Massenorganisationen gesichert werden, in denen sich die fortschrittlichen Kräfte sammeln und auf dem Boden eines gemeinsamen Kampfprogramms selbständig, aber einheitlich handeln konnten. Niemals wurde ein Zweifel daran gelassen, daß innerhalb dieses Bündnisses die Partei der Arbeiterklasse die Führung innehaben sollte.

Mit dem Befehl Nr. 2 schuf die SMAD die Grundlage, auf der das angestrebte politische-gesellschaftliche System verwirklicht werden konnte. Mit ihm wurde in der SBZ die Bildung und die Tätigkeit aller antifaschistischen Parteien erlaubt, »die sich die endgültige Ausrottung der Überreste des Faschismus und die Festigung der Grundlage der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten in Deutschland und die Entwicklung der Initiative und Selbstbetätigung der breiten Massen in dieser Richtung zum Ziele setzten«. Außerdem wurde die Tätigkeit von Gewerkschaften gestattet. Parteien und Gewerkschaften mußten sich bei den Organen der Selbstverwaltung und beim Militärkommandanten registrieren lassen. Ihre Tätigkeit sollte unter der Kontrolle der SMA und entsprechend den ihr gegebenen Instruktionen vor sich gehen.

c) Neugründung der KPD. Wiederum nur einen Tag später, am 11. 6. 1945, wandte sich die KPD mit einem Aufruf an die deutsche Bevölkerung. Sie wurde repräsentiert vor allem durch eine kleine Gruppe von Emigranten, die von der sowjetischen Besatzungsmacht aus ihrem Exil in Moskau nach Berlin gebracht worden waren und unter der Führung von Walter Ulbricht standen. In ihrem Aufruf setzte sich die KPD für eine »anti-imperialistische Volksmacht in Form einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen Rechten und Freiheiten für das Volk« ein. Schon dieser Aufruf unterschied also zwischen Form und Inhalt. Der Form nach sollte der neue Staat eine parlamentarisch-demokratische Republik sein, dem Inhalt nach sollte er die »anti-imperialistische Volksmacht«, also die politische Macht der Arbeiterklasse unter Führung ihrer Partei, verwirklichen.

d) Noch bevor andere Parteien in Erscheinung traten, wurde eine Dachorganisation geschaffen, in der das Bündnis der antifaschistischen Kräfte organisiert werden sollte. Am 14. 7. 1945 wurde der »antifaschistisch-demokratische Block« gegründet. Erst danach wurden drei weitere Parteien zugelassen: die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) am 17. 6. 1945, die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDUD) am 26. 6. 1945 und die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD) am 5. 7. 1945. Diese Parteien waren von Persönlichkeiten wieder ins Leben gerufen (SPD) oder neu gegründet worden (CDUD und LDPD), die sich zur parlamentarischen Demokratie bekannten, allerdings weitgehend andere Vorstellungen über den Inhalt der neuen Demokratie als die KPD hatten. Außerdem wurde am 15. 6. 1945 als einzige Gewerkschaftsorganisation der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) zugelassen, der nach anfänglichem Widerstand von CDUD und LDPD in den Block aufgenommen wurde.

Mit der SPD war neben der KPD eine zweite Arbeiterpartei zugelassen worden. Das widersprach zwar dem marxistisch-leninistischen Grundsatz, daß die Arbeiterklasse nur eine politische Partei haben dürfe, die ihre Vorhut bilde. Tatsächlich waren auch nach 1945 Bestrebungen vorhanden, eine einheitliche Arbeiterpartei zu bilden. Diese Bestrebungen gingen damals von der SPD aus. Jedoch versagte sich ihnen die KPD. Sie hatte aber das Ziel der Bildung einer Einheitspartei der Arbeiterklasse keineswegs aufgegeben. Sie wollte jedoch, daß diese einen marxistisch-leninistischen Charakter haben sollte. Deshalb